



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 55 vom 15. Oktober 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach und den Bachelorstudiengang Ostasien im Nebenfach

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. Juni 2015 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach und den Bachelorstudiengang Ostasien im Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO. B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Haupt- und Nebenfach Ostasien.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Internationalen Bachelorstudiengangs Ostasien im Hauptfach
Der Internationale Bachelorstudiengang Ostasien vermittelt – je nach Wahl des Schwerpunktes Japanologie, Sinologie oder Koreanistik – grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der Sprache und Kultur Japans, Chinas oder Koreas. Dies geschieht einerseits durch Erwerb von Sprachkompetenz in Wort und Schrift, andererseits durch Aneignung von Sachwissen über die jeweilige Kultur und Gesellschaft. Besondere Berücksichtigung findet dabei der regionale Zusammenhang zwischen China, Korea und Japan in historischer, politisch-gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht. Anhand eines verpflichtenden Auslandsaufenthaltes von einem Semester im Schwerpunktland werden Auslandserfahrung und Landeskenntnis sowie kommunikative Kompetenzen erlangt, die über die fachspezifischen Kenntnisse hinaus für die spätere Berufsorientierung unabdingbar sind.

Weiterhin vermittelt das Studium allgemeine Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Recherchierens und Präsentierens in Wort und Schrift, ferner Internetkompetenz sowie berufsrelevante Erfahrungen. Der Studiengang bereitet sowohl auf die berufliche Praxis als auch auf weiterführende Masterstudiengänge im Bereich Japanologie, Sinologie und Koreanistik vor.

(2) Studienziel des Bachelorstudiengangs Ostasien im Nebenfach

Der Bachelorstudiengang Ostasien im Nebenfach vermittelt – je nach Wahl des Schwerpunktes Japanologie, Sinologie oder Koreanistik – grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der Sprache und Kultur Japans, Chinas oder Koreas. Dies geschieht einerseits durch Erwerb von Sprachkompetenz in Wort und Schrift, andererseits durch Aneignung von Sachwissen über die jeweilige Kultur und Gesellschaft. Dabei findet der regionale Zusammenhang zwischen China, Korea und Japan in historischer, politisch-gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht besondere Berücksichtigung.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Absätze 3 und 4:

Die Regelstudienzeit beträgt im Hauptfach 8 Semester, im Nebenfach 6 Semester.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau, Module
und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

(1) Module für den Internationalen Bachelorstudiengang Ostasien im Umfang von 150 LP:

Im Internationalen Bachelorstudiengang Ostasien werden die drei Schwerpunkte Japanologie, Sinologie und Koreanistik angeboten, von denen die Studierenden einen Schwerpunkt erfolgreich absolvieren müssen.

Die Studierenden müssen mindestens ein Semester an einer Hochschule in der Zielregion studieren. In Absprache zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und der ausländischen Hochschule werden die zu absolvierenden Module im Umfang von 30 LP je Semester ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der bzw. des Studierenden aufbauen. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss das Auslandssemester in einem anderen als dem Zielland absolviert werden. Finanzierung und Organisation des Aufenthaltes im Zielland obliegen der bzw. dem Studierenden.

a) Spezifika für den Schwerpunkt Japanologie

Das Auslandssemester kann ganz oder teilweise durch ein Praktikum in der Zielregion ersetzt werden. Die Inhalte eines Praktikums in der Zielregion sind zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und dem Praxispartner schriftlich zu konkretisieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass das Praktikum auf den Studienschwerpunkten der bzw. des Studierenden aufbaut. Der Abschluss des Praktikums muss mit einer qualifizierten Praktikumsbescheinigung der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers nachgewiesen werden. Die Prüfungsleistung zum Praktikum besteht aus einem Bericht, der von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer bewertet wird.

b) Spezifika für den Schwerpunkt Sinologie

Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch einen Bericht im Umfang von zwei bis vier Seiten nach Beendigung des Auslandssemesters.

c) Spezifika für den Schwerpunkt Koreanistik

Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch einen Bericht im Umfang von zwei bis vier Seiten nach Beendigung desselben.

Im Schwerpunkt Koreanistik sind zusätzlich zum modernen Koreanisch Grundkenntnisse der chinesischen Sprache (Hochchinesisch für Koreanisten) oder Grundkenntnisse der japanischen Sprache (Japanisch für Koreanisten) zu erwerben.

Bei der Wahl von „Hochchinesisch für Koreanisten“ sind weitere 10 LP aus dem Angebot für den Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunkts Sinologie zu erwerben.

Bei der Wahl von „Japanisch für Koreanisten“ ist eine weitere Übung/Sprachübung im Rahmen von 3 LP aus dem Angebot für den Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunkts Japanologie zu absolvieren.

Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Japanologie (Modulstruktur)

FS	Sprache		Fachmodule	
1.	Japanisch I [OA-E1] Sprachlehrveranstaltung (8 SWS/12 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul		Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul	
2.	Japanisch II [OA-E2] Sprachlehrveranstaltung (8 SWS/12 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul		Wissenschaftliches Arbeiten [OA-E8] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul	
3.	Japanisch III [OA-A1] Sprachlehrveranstaltung (8 SWS/12 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul	Schriftsprache [OA-A3] Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS/3 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS/4 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul	Grundlagen Japanologie [OA-A17] Seminar (2 SWS/4 LP) Vorlesung (3 SWS/6 LP) Pflichtmodul	
4.	Japanisch IV [OA-A2] Sprachlehrveranstaltung (8 SWS/12 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul			
5.	Japanisch V [OA-V1] Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS/3 LP) Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul		Literatur und Medien [OA-V2] Seminar (2 SWS/5 LP) Übung (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul	Politik und Gesellschaft [OA-V3] Seminar (2 SWS/5 LP) Übung (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul
6.				
7.-8.	Studium in Zielregion (30 LP)		Abschlussmodul [OA-V7] Kolloquium (1 SWS/2 LP) BA-Arbeit (10 LP) Pflichtmodul	

Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Sinologie (Modulstruktur)

FS	Sprache		Fachmodule	
1.	Hochchinesisch I [OA-E6] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (6 SWS/6 LP) Pflichtmodul		Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul	
2.	Hochchinesisch II [OA-E7] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (4 SWS/4 LP) Pflichtmodul			
3.	Hochchinesisch III [OA-A10] Sprachlehrveranstaltung (8 SWS/12 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul	Klassisches Chinesisch [OA-A12] Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS/6 LP) Sprachübung A (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Sprachlehrveranstaltung B (4 SWS/6 LP) Pflichtmodul	Geschichte Chinas und Ostasiens [OA-A14] Seminar A (2 SWS/3 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Wissenschaftliches Arbeiten (1 SWS/1 LP) Pflichtmodul	
4.	Hochchinesisch IV [OA-A11] Sprachlehrveranstaltung (8 SWS/12 LP) Pflichtmodul			
5.	Hochchinesisch V [OA-V15] Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS/6 LP) Sprachlehrveranstaltung B (4 SWS/6 LP) Pflichtmodul	Literarisches Chinesisch [OA-V16] Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS/3 LP) Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS/4 LP) Pflichtmodul	Literatur und Medien [OA-V17] Seminar (2 SWS/5 LP) Pflichtmodul	Kultur- und Geistesgeschichte [OA-V18] Seminar (2 SWS/5 LP) Pflichtmodul
6.				
7.-8.	Studium in Zielregion (30 LP)		Abschlussmodul [OA-V12] BA-Arbeit (12 LP) Pflichtmodul	

Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Koreanistik (Modulstruktur)

FS	Module AAI	Sprache		Fachmodule			
1.	Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI] Vorlesung A (1 SWS/2 LP) Vorlesung B (1 SWS/2 LP) Vorlesung C (1 SWS/2 LP) Pflichtmodul	Koreanisch I [OA-E4] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul		Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul			
2.		Koreanisch II [OA-E5] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul					
3.		Koreanisch III [OA-A5] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/11 LP) Pflichtmodul		Hochchinesisch für Koreanisten [OA-A7] Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS/7 LP) Sprachlehrveranstaltung B (4 SWS/6 LP) Wahlpflichtmodul		Geschichte Koreas und Ostasiens [OA-A9] Seminar A (2 SWS/3 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Übung wissenschaftliches Arbeiten (1 SWS/1 LP) Pflichtmodul	
4.		Koreanisch IV [OA-A6] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/11 LP) Pflichtmodul	ODER Japanisch für Koreanisten I und II [OA-E9] und [OA-E10] Sprachlehrveranstaltung A (6 SWS/10 LP) Sprachlehrveranstaltung B (6 SWS/10 LP) Wahlpflichtmodul				
5.		Koreanisch V [OA-V8] Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS/6 LP) Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS/6 LP) Pflichtmodul	Bei Wahl [OA-A7]: Lehrveranstaltungen aus dem Fachspez. WB Sinologie im Umfang von 10 LP			Kultur und Medien [OA-V10] Seminar (2 SWS/6 LP) Pflichtmodul	Geistesgeschichte [OA-V11] Seminar (2 SWS/6 LP) Pflichtmodul
6.			Bei Wahl [OA-E9] und [OA-E10]: Eine Lehrveranstaltung aus dem Fachspez. WB Japanologie im Umfang von 3 LP				
7.-8.	Studium in Zielregion (30 LP)			Abschlussmodul [OA-V12] BA-Arbeit (12 LP) Pflichtmodul			

(2) Module im Nebenfach im Umfang von 45 LP

Im Nebenfach Ostasien werden die drei Schwerpunkte Japanologie, Sinologie und Koreanistik angeboten, von denen die Studierenden einen Schwerpunkt erfolgreich absolvieren müssen.

a) Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Ostasien mit dem Schwerpunkt Japanologie als Nebenfach

FS	Sprache	Fachmodule
1.-2.	Japanisch I (NF) [OA-E9] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/10 LP) Pflichtmodul	Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul
	Japanisch II (NF) [OA-E10] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/10 LP) Pflichtmodul	
3.-6.	Japanisch III (NF) [OA-A16] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Pflichtmodul	Grundlagen Japanologie (NF) [OA-A18] Seminar (2 SWS/3 LP) Vorlesung (3 SWS/6 LP) Pflichtmodul
		Wahlpflichtbereich: Eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen Spracherweiterung Japanisch Sprachlehrveranstaltung (2 SWS/3 LP) Wahlpflichtmodul ODER Fachnahe Inhaltsvertiefung Seminar/Übung (2 SWS/3 LP) Wahlpflichtmodul

b) Der Bachelorstudiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Sinologie als Nebenfach wird in zwei Varianten angeboten (Nicht-Muttersprachler/Muttersprachler)

I. Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Ostasien mit dem Schwerpunkt Sinologie als Nebenfach für Nicht-Muttersprachler

FS	Sprache	Fachmodule
1.-2.	Hochchinesisch I [OA-E6] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (6 SWS/6 LP) Pflichtmodul	Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul
	Hochchinesisch II [OA-E7] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (4 SWS/4 LP) Pflichtmodul	
3.-6.	Wahlpflichtbereich: Klassisches Chinesisch (NF) [OA-A13] Sprachlehrveranstaltung (4 SWS/6 LP) Wahlpflichtmodul ODER Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Fachspezifischen Wahlbereichs der Sinologie (im Umfang von 6 LP) Wahlpflichtmodul	Geschichte Chinas und Ostasiens [OA-A14] Seminar A (2 SWS/3 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Wissenschaftliches Arbeiten (1 SWS/1 LP) Pflichtmodul

II. Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Ostasien mit dem Schwerpunkt Sinologie als Nebenfach für Muttersprachler

FS	Sprache	Fachmodule
1.-2.	Klassisches Chinesisch (NF Muttersprachler) [OA-A15] Sprachlehrveranstaltung A (4 SWS/6 LP) Sprachübung A (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Sprachlehrveranstaltung B (4 SWS/6 LP) Hausarbeit (6 LP) Pflichtmodul	Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul
		Geschichte Chinas und Ostasiens [OA-A14] Seminar A (2 SWS/3 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Wissenschaftliches Arbeiten (1 SWS/1 LP) Pflichtmodul
3.-6.	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Fachspezifischen Wahlbereichs der Sinologie (im Umfang von 9 LP) Pflichtmodul	Wahlpflichtbereich: Literatur und Medien [OA-V17] Seminar (2 SWS/5 LP) Wahlpflichtmodul ODER Kultur und Geistesgeschichte [OA-V18] Seminar (2 SWS/5 LP) Wahlpflichtmodul

Im Bachelorstudiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Sinologie als Nebenfach für Muttersprachler besteht die Möglichkeit, dass nach individueller Absprache mit der Studienfachberatung im Bereich „Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Fachspezifischen Wahlbereichs der Sinologie (im Umfang von 9 LP)“ weitere geeignete Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität angerechnet werden.

c) Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Ostasien mit dem Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach

FS	Sprache	Fachmodule
1.-2.	Koreanisch I [OA-E4] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul	Landeskunde Ostasiens [OA-E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul
	Koreanisch II [OA-E5] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul	
3.-6.	Wahlpflichtbereich: Koreanisch III (NF) [OA-A19] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/12 LP) Wahlpflichtmodul ODER Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Fachspezifischen Wahlbereichs der Sinologie/Japanologie (im Umfang von 12 LP) Wahlpflichtmodul	Geschichte Koreas und Ostasiens [OA-A9] Seminar A (2 SWS/3 LP) Seminar B (2 SWS/3 LP) Übung wissenschaftliches Arbeiten (1 SWS/1 LP) Pflichtmodul

(3) Module und Veranstaltungen im Optionalbereich im Umfang von insgesamt 45 LP
 Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

a) Fachspezifischer Wahlbereich (30 LP)

Im Fachspezifischen Wahlbereich sind Module und/oder Veranstaltungen im Umfang von 30 LP aus dem Angebot des gewählten Schwerpunktes im Hauptfach zu absolvieren, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Dabei sind die Spezifika des jeweiligen Schwerpunktes zu berücksichtigen.

I. Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Japanologie

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich [OA-WB] im Umfang von 30 LP:

- aa) Sprachergänzung Japanisch: Teilnahme an zusätzlichen Sprachübungen zu den Sprachlehrveranstaltungen Japanisch I-IV. Jede Sprachübung (2 SWS) wird mit 2 LP kreditiert.
- bb) Spracherweiterung Japanisch: Teilnahme an ergänzenden Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot der Japanologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert werden. Jede Sprachlehrveranstaltung (2 SWS) wird mit 3 LP kreditiert, etwaige

Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.

- cc) Fachnahe Inhaltsvertiefung: Teilnahme an fachnahen Seminaren/Übungen aus der Japanologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich freigegeben sind. Jedes Seminar bzw. jede Übung (2 SWS) wird mit 3 LP kreditiert, etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- dd) Zusätzliche Lehrveranstaltungen aus der Japanologie: Teilnahme an ergänzenden Seminaren/Übungen/Vorlesungen/Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen die für den Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Japanologie geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert werden. Jede Veranstaltung (2 SWS) wird mit mindestens 3 LP kreditiert. Die konkrete Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- ee) Teilnahme an Fachkonferenzen/wissenschaftlichen Vortragsreihen nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin oder Hochschullehrer. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltung und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt.
- ff) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an Vorlesungen des Moduls „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe“. Jede Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.
- gg) Berufspraktikum: Im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben. Zum Nachweis des Praktikums ist ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers, sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 10 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 2 LP). Über die Anerkennung entscheidet die im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. der im Fach lehrende Hochschullehrer oder die bzw. der Praktikumsbeauftragte des AAI.
- hh) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; Kenntnis zu erhalten von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; zur Vorbereitung eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen, es werden Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt und Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert, sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).
- ii) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrender Hochschullehrer kann im Umfang des Fachspezifischen

Wahlbereichs (30 LP) angerechnet werden. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Anforderungen an das obligatorische Auslandssemester.

II. Pflichtsockel und Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Sinologie

Im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach sind im Fachspezifischen Wahlbereich die Module „Sprachergänzung Hochchinesisch [OA-FW03]“ und „Berufspraktikum [OA-FW04]“ im Rahmen von 15 LP obligatorisch. Darüber hinaus können 15 LP frei aus dem Angebot des Schwerpunktes kombiniert werden. Es besteht die Möglichkeit, im Fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit der im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrender Hochschullehrer, zu absolvieren. Bei Wahl dieser Option müssen die Module „Sprachergänzung Hochchinesisch [OA-FW03]“ und „Berufspraktikum [OA-FW04]“ nicht absolviert werden. Die in § 4 Abs. 1 genannten Anforderungen an ein Auslandssemester finden hier ebenfalls Anwendung. Ein Transkript muss vorgelegt werden, nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt.

Pflichtsockel im Umfang von 15 LP:

Zwei Pflichtmodule „Sprachergänzung Hochchinesisch“ [OA-FW03] und „Berufspraktikum“ [OA-FW04]“ müssen im Umfang von zusammen 15 LP erfolgreich erbracht werden. Diese Module sind nicht obligatorisch, wenn die Option „Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP“ erbracht wird.

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich [VO-WB] im Umfang von 15 LP:

- aa) Sachthemen mit Chinesischkenntnissen: Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Sinologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert wurden. Jede Veranstaltung (2 SWS) wird mit 5 LP kreditiert, etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- bb) Sachthemen ohne Chinesischkenntnisse: Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Sinologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert wurden. Jede Veranstaltung (2 SWS) wird mit 3 LP kreditiert.
- cc) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an Vorlesungen des Moduls „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe“. Jede Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.
- dd) Summer School in China: Teilnahme an Summer Schools in China nach Rücksprache mit einer Studienfachberaterin bzw. einem Studienfachberater. Die Teilnahme ist durch eine Bestätigung des Veranstalters zu belegen. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig vom Umfang des Aufenthaltes und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrender Hochschullehrer festgelegt. Eine Anerkennung bis zu 15 LP ist möglich.
- ee) Berufspraktikum: Im Rahmen eines zusätzlichen, mindestens sechswöchigen, Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben. Zum Nachweis des Praktikums sind ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers, sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 9 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 1 LP). Über die Anerkennung entscheidet eine im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. ein im Fach lehrender Hochschullehrer.

- ff) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; Kenntnis zu erhalten von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; zur Vorbereitung eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen, es werden Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt und Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert, sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).

III. Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunkts Koreanistik

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich [VO-WB] im Umfang von 30 LP:

- aa) Übungen mit Koreanischkenntnissen: Teilnahme an ergänzenden Übungen aus dem Angebot der Koreanistik/Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen, die für den Fachspezifischen Wahlbereich Koreanistik geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert wurden. Jede Übung (2 SWS) wird mit 3 LP kreditiert, etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.
- bb) Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Sinologie: Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Sinologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich Koreanistik geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert wurden. Jede Lehrveranstaltung (2 SWS) wird mit 3 LP kreditiert.
- cc) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an zusätzlichen, nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums besuchten, Vorlesungen des Moduls „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe“. Jede zusätzliche Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.
- dd) Berufspraktikum: Im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben. Zum Nachweis des Praktikums ist ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers, sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 10 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 2 LP). Es besteht die Möglichkeit auch längere Berufspraktika anerkennen zu lassen, die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums, im Schwerpunkt Koreanistik ist eine Anerkennung bis zu 20 LP möglich. Über die Anerkennung entscheidet die im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. der im Fach lehrende Hochschullehrer oder die bzw. der Praktikumsbeauftragte des AAI.
- ee) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; Kenntnis zu erhalten von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; zur Vorbereitung eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen, es werden Recherchetechniken

für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt und Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert, sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).

- ff) Summer School in Korea/China: Teilnahme an einer Summer School in Korea/China nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer. Die Teilnahme ist durch eine Bestätigung des Veranstalters zu belegen. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig vom Umfang der Summer School und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt. Eine Anerkennung bis zu 20 LP ist möglich.
- gg) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit der im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrender Hochschullehrer, kann im Umfang des Fachspezifischen Wahlbereichs (30 LP) angerechnet werden. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Anforderungen an das obligatorischen Auslandssemesters.

b) Fachüberschreitender Curricularbereich Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich „Studium Generale“ sind Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Module bzw. Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 4 Absatz 2:

Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden.

Zu § 4 Absatz 6:

Der Internationale Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach und der Bachelorstudiengang Ostasien im Nebenfach können nach Abschluss der intensiven Spracherwerbsphase (1.-4. Fachsemester) im 5. und 6. Fachsemester im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrender Hochschullehrer, geregelt.

Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 3:

Für die Lehrveranstaltungsarten „Sprachlehrveranstaltung“, „Übung/Sprachübung“ und „Seminar“ besteht Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Zu § 8

Anerkennung von Studien- und berufspraktischen Zeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2 und 3:

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung im Bereich der Sprachlehrveranstaltungen angerechnet werden. Im Internationalen Bachelorstudiengang Ostasien können Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische Tätigkeiten auf Antrag des Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem Modul Berufspraktikum im Curricularbereich Fachspezifischer Wahlbereich besteht.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Übungsabschlüsse/Übungsaufgaben: Übungen erfordern eine kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen alle in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Module des Hauptfachs im gewählten Schwerpunkt erfolgreich absolviert worden sein. Insgesamt sind in den Hauptfachmodulen 138 LP zu erwerben.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2 :

Die Bachelorarbeit sollte auf Deutsch verfasst sein, kann nach Absprache mit den Betreuern auch auf Englisch verfasst sein.

Zu § 14 Absatz 7:

Der Bearbeitungszeitraum zur Erstellung der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 15 Absatz 3:

In den Anteil des Fachstudiums an der Gesamtnote des Haupt- oder Nebenfaches werden die Prüfungsleistungen aller Module, außer des Auslandssemesters, gewichtet mittels der Leistungspunktzahl, einbezogen. Dabei werden die Module, die, nach dem Studienplan des gewählten Schwerpunktes (§4 Absatz 1), im 1. und 2. Semester beginnen, einfach, ab dem 3. Semester beginnende Module doppelt gewichtet. Abschlussmodule sind keine Module in diesem Sinne. Module und Lehrveranstaltungen aus dem Optionalbereich (Fachspezifischer Wahlbereich und Studium Generale) werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Im Schwerpunkt Japanologie als Hauptfach gehen die Noten der Module „Japanisch I“ und „Japanisch II“ nicht in die Gesamtnote ein, die Module „Literatur und Medien“ und „Politik und Gesellschaft gehen dreifach gewichtet in die Fachnote ein.

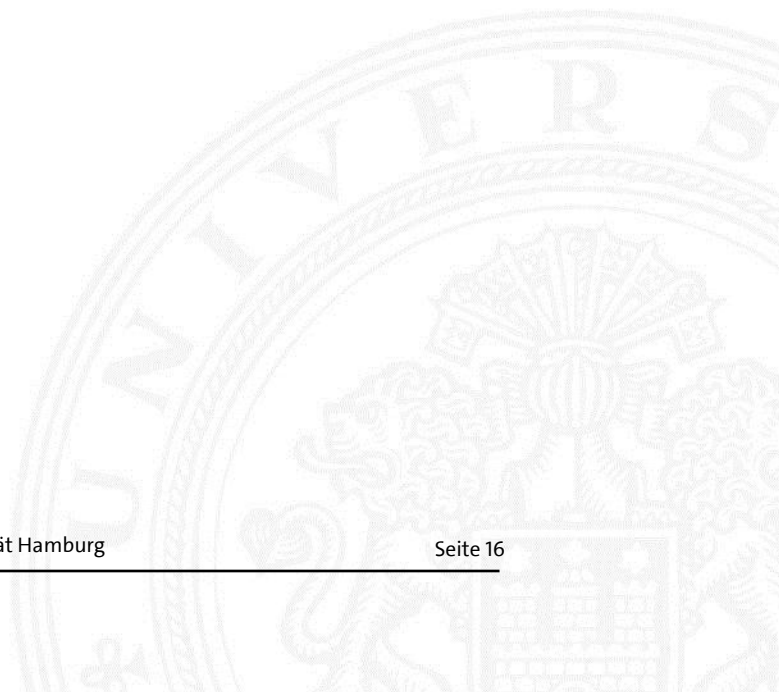
Im Schwerpunkt Japanologie als Nebenfach werden die Bewertungen des Wahlpflichtbereiches bei der Berechnung der Fachnote nicht berücksichtigt.

Im Schwerpunkt Sinologie als Nebenfach für Nicht-Muttersprachler werden die Bewertungen des Wahlpflichtbereiches nicht bei der Berechnung der Fachnote berücksichtigt.

Im Schwerpunkt Sinologie für Muttersprachler werden die Bewertungen der „Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Fachspezifischen Wahlbereichs der Sinologie (im Umfang von 9 LP)“ nicht bei der Berechnung der Fachnote berücksichtigt, die Bewertungen des Wahlpflichtbereiches werden berücksichtigt.

Im Schwerpunkt Koreanistik als Hauptfach werden die Bewertungen des Bereichs „Lehrveranstaltungen aus dem Fachspezifischen WB/Sinologie oder Japanologie (im Umfang von 10 LP/bzw. 3 LP)“ nicht bei der Berechnung der Fachnote berücksichtigt.

Im Schwerpunkt Koreanistik als Nebenfach werden die Bewertungen des Wahlpflichtbereiches nicht bei der Berechnung der Fachnote berücksichtigt.



II. Modulbeschreibungen

Modulkennung: AAI		
Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach des Schwerpunkts Koreanistik		
Titel: Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe		
Qualifikationsziele	Grundlagenwissen über relevante Begriffe sowie über theoretische Ansätze unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen wie z.B. Sprache, Literatur, Geistesgeschichte, Geschichte, Religion und Politikwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Bezuges zu den asien- und afrikawissenschaftlichen Fächern.	
Inhalte	Überblick über wissenschaftliche Grundbegriffe aus Bereichen wie beispielsweise Sprach- und Literaturwissenschaft, Geschichte, Geistesgeschichte, Religionswissenschaft und Politikwissenschaft. Die Einführung in die Methodik der jeweiligen Wissenschaft erfolgt u.a. anhand konkreter Beispiele.	
Lehrformen	Vorlesung A Vorlesung B Vorlesung C	1 SWS 1 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, • Internationaler Bachelorstudiengang Sprachen und Kulturen Indiens und Tibets, • Internationaler Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients 	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Art der Modulprüfung: Vorlesung A: Klausur (45 Min.) Vorlesung B: Klausur (45 Min.) Vorlesung C: Klausur (45 Min.) Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung A Vorlesung B Vorlesung C	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester	
Dauer	Drei Semester	

Modulkennung: OA-E1		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach		
Titel: Japanisch I		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Lektüre alltagsbezogener einfacher Japanischtexte sowie zu mündlichem und schriftlichem Ausdruck mit einigen Komplexsätzen. Darüber hinaus werden Grundlagen des Hörverständnisses vermittelt.	
Inhalte	Silbenzeichen (Hiragana und Katakana); Vermittlung von ca. 250 Schriftzeichen (Kanji); Grundwortschatz (ca. 1000 Wörter) und Grundkenntnisse der japanischen Grammatik; Übungen zu Sprechen, Hören, Schreiben und Lesen.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	8 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Japanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung Übung	12 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-E9	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach	
Titel: Japanisch I (NF)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Lektüre alltagsbezogener einfacher Japanischtexte sowie zu mündlichem und schriftlichem Ausdruck mit einigen Komplexsätzen. Darüber hinaus werden Grundlagen des Hörverständnisses vermittelt.
Inhalte	Silbenzeichen (Hiragana und Katakana); Grundwortschatz (ca. 800 Wörter) und Grundkenntnisse der japanischen Grammatik; Übungen zu Sprechen, Hören, Schreiben und Lesen.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach, • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-E2		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach		
Titel: Japanisch II		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Lektüre einfacher bis mittelschwerer Japanischtexte, weiterhin mündliche und schriftliche Artikulationsfähigkeit mit komplexen Sätzen; Ausbau des Hörverständnisses.	
Inhalte	Grammatik (Temporal-, Kausal- und Finalsätze, Passiv, Kausativ, Modalausdrücke, Prädikatumschreibungs- und Honorativformen); Erweiterung des Wortschatzes (ca. 1000 Wörter), aktiver Ausbau des Zeichenschatzes (ca. 300 neue Kanji); Übungen zu Sprechen, Hören, Schreiben und Lesen.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	8 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Japanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch I“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung Übung	12 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-E10	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach	
Titel: Japanisch II (NF)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Lektüre einfacher bis mittelschwerer Japanischtexte, weiterhin mündliche und schriftliche Artikulationsfähigkeit mit komplexen Sätzen; Ausbau des Hörverständnisses.
Inhalte	Erweiterung des Wortschatzes (ca. 900 Wörter); Erweiterung Grammatikkenntnisse; Übungen zu Sprechen, Hören, Schreiben und Lesen.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch I NF“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach, • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-A1		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach,		
Titel: Japanisch III		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Lektüre komplexer Japanischtexte sowie mündliche und schriftliche Artikulationsfähigkeit auf höherem Niveau; weiterhin Vertiefung des Hörverständnisses.	
Inhalte	Systematische Erweiterung der Grammatik auf Mittelstufe-Niveau; Erweiterung des Wortschatzes (ca. 500 neue Vokabeln) und Vermittlung von ca. 200 neuen Kanji; mündliche und schriftliche Übungen.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	8 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Japanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch II“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung Übung	12 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-A16	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach	
Titel: Japanisch III (NF)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundlagen der systematischen Grammatik inkl. Formen der modernen und vormodernen Schriftsprache; weiterhin Erweiterung der Lesefähigkeit.
Inhalte	Systematische Erweiterung der Grammatik inkl. Schriftsprache; Analyseformen japanischer Texte; Vermittlung von weiteren Schriftzeichen und Komposita (ca. 500).
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch II NF“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-A2		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach		
Titel: Japanisch IV		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern die Lesefähigkeit (u.a. aktuelle Zeitungsartikel) sowie ihre mündliche und schriftliche Artikulationsfähigkeit auf höherem Niveau. Sprechen und Schreiben über komplexere Themen wie japanische Kultur, Literatur, Politik, Wirtschaft usw.	
Inhalte	Systematische Erweiterung der Grammatik auf Mittelstufe-Niveau; Erweiterung des Wortschatzes (ca. 500 neue Vokabeln) und Vermittlung von ca. 200 neuen Kanji; mündliche und schriftliche Übungen.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	8 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Japanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch III“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung Übung	12 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-V1		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach		
Titel: Japanisch V		
Qualifikationsziele	Weiterentwicklung und Vertiefung der Artikulationsfähigkeit im Japanischen, Erweiterung der Hör- und Lesefähigkeit. Der Kurs gilt zugleich als Vorbereitung für das Studium an einer (Partner-)Universität in Japan.	
Inhalte	Schriftliche und mündliche Behandlung von Themen aus den Bereichen Literatur, Kultur, Politik oder Gesellschaft; Hörverständnis- und Schreibübungen auf fortgeschrittenem Niveau; Vertiefung der Kenntnisse über Kommunikationsstrategien.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Japanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch IV“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Sprachlehrveranstaltung A: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprachlehrveranstaltung B: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	3 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Ein bis zwei Semester	

Modulkennung: OA-A3		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie		
Titel: Schriftsprache Japanisch		
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Grundlagen der Grammatik der Schriftsprache des modernen wie vormodernen Japanisch. Entwicklung der Fähigkeit, Quellentexte aus sämtlichen Sprachepochen Japans zu erarbeiten.	
Inhalte	Grammatisches Grundwissen mit besonderer Berücksichtigung der für die Schriftsprache relevanten Fachbegriffe; Grundlagen der Grammatik der japanischen Schriftsprache; historische Phonologie und kana-Schreibung; historische Schreibweise der Kanji, wichtige Zeichen aus der Kulturgeschichte (passiv); Lektüre und Analyse komplexer Texte.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A Sprachübung A (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) Sprachlehrveranstaltung B Sprachübung B (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch II“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Sprachlehrveranstaltung A: Klausur (45 Min.) Sprachlehrveranstaltung B: Klausur (90 Min.)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung A Sprachübung A Sprachlehrveranstaltung B Sprachübung B	3 LP 2 LP 4 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-E6		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach und im Nebenfach für Nicht-Muttersprachler		
Titel: Hochchinesisch I		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen; Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im gegenwärtigen China.	
Inhalte	Einführung in die Phonetik, die Lautschrift Pinyin und die Schrift (Langzeichen); Einführung in Grundgrammatik und Grundwortschatz; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich zu verstehen und zu präsentieren; Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle Phänomene in China.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	6 SWS 6 SWS
Unterrichtssprache	Chinesisch, Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach • Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach (für Nicht-Muttersprachler) 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Chinesisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung/Sprachlabor	9 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-E7		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach und im Nebenfach für Nicht-Muttersprachler		
Titel: Hochchinesisch II		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen auf dem Niveau der Hanyu Shuiping Kaoshi Elementarstufe 1-2; Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im gegenwärtigen China.	
Inhalte	Vertiefung der Grundgrammatik; Ausbau des Grundwortschatzes; Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Sachtexte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Sachverhalte mündlich zu verstehen und zu präsentieren; Vermittlung von Grundlagenwissen über Geographie, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur anhand chinesischer Texte.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	6 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Chinesisch, Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hochchinesisch I“	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach • Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach (für Nicht-Muttersprachler) 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Chinesisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	9 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-A10		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach		
Titel: Hochchinesisch III		
Qualifikationsziele	Ausbau der Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen; Sachwissen zum gegenwärtigen China.	
Inhalte	Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und schriftlich wiederzugeben und zu analysieren; Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Chinesische/vom Chinesischen ins Deutsche zu übersetzen; Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich); Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen China anhand chinesischer Texte und Audiomaterialien.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	8 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Chinesisch (bei Übersetzungen Chinesisch und Deutsch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module „Hochchinesisch II“ und „Landeskunde Ostasiens“	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur (120 Min.) und mündliche Prüfung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Chinesisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	12 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-A11	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach	
Titel: Hochchinesisch IV	
Qualifikationsziele	Vertiefung der sprachlichen Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen auf dem Niveau der Hanyu Shuiping Kaoshi Grund-/Mittelstufe 3-4; Sachwissen zum gegenwärtigen China.
Inhalte	Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und schriftlich wiederzugeben und zu analysieren; Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Chinesische/vom Chinesischen ins Deutsche zu übersetzen; Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich); Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen China anhand chinesischer Texte und audiovisueller Materialien; Vorbereitung auf die Hanyu Shuiping Kaoshi.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 8 SWS
Unterrichtssprache	Chinesisch (bei Übersetzungen Chinesisch und Deutsch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hochchinesisch III“
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung Sprache der Modulprüfung: Chinesisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-V15		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach		
Titel: Hochchinesisch V		
Qualifikationsziele	Vertiefung der sprachlichen Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen auf dem Niveau der Hanyu Shuiping Kaoshi Grund-/Mittelstufe 4-5; Sachwissen zum traditionellen und gegenwärtigen China.	
Inhalte	Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche und literarische Texte mündlich und schriftlich zu analysieren und zu diskutieren; Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche und literarische Texte ins Chinesische und aus dem Chinesischen zu übersetzen; Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen China anhand chinesischer Fachliteratur und audiovisueller Materialien; Schulung von Fähigkeiten, die für ein Fachstudium in China relevant sind; Vorbereitung auf die Hanyu Shuiping Kaoshi 6.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Chinesisch (bei Übersetzungen Chinesisch und Deutsch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hochchinesisch IV“	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Sprachlehrveranstaltung A: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprachlehrveranstaltung B: Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Chinesisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	6 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-A12		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach		
Titel: Klassisches Chinesisch		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Sprache; Vertieftes Wissen über Kultur und Gesellschaft im China der klassischen Zeit und der frühen Kaiserzeit (5. Jh. v. Chr.-1. Jh. n. Chr.).	
Inhalte	Zu Beginn des Moduls Einführung in Sprach- und Schriftgeschichte sowie in die Lautschrift Wade-Giles; Einführung in Grammatik und Stilistik; Vermittlung der Fähigkeit, zunächst einfache, später komplexere Texte zu analysieren und zu übersetzen; Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle Phänomene im China der klassischen Zeit sowie der frühen Kaiserzeit.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A Sprachübung A (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) Sprachlehrveranstaltung B	4 SWS 2 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hochchinesisch II“	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: In der Regel Klausur A (90 Min.) und Klausur B (90 Min.). Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung A Sprachübung A Sprachlehrveranstaltung B	6 LP 2 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-A13	
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach (für Nicht-Muttersprachler)	
Titel: Klassisches Chinesisch (NF)	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der klassischen chinesischen Sprache; Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im China der klassischen Zeit (5.- 3. Jh. v. Chr.).
Inhalte	Einführung in Sprach- und Schriftgeschichte sowie in die Lautschrift Wade-Giles; Einführung in Grammatik und Stilistik; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu analysieren und zu übersetzen; Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle Phänomene im China der klassischen Zeit.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hochchinesisch II“
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach (Nicht-Muttersprachler)
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: In der Regel Klausur (90 Min.). Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-A15		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach (für Muttersprachler)		
Titel: Klassisches Chinesisch (NF Muttersprachler)		
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der klassischen chinesischen Sprache; Vertieftes Wissen über Kultur und Gesellschaft im China der klassischen Zeit sowie der frühen Kaiserzeit (5. Jh. v. Chr.- 1. Jh. n. Chr.).	
Inhalte	Zu Beginn des Moduls Einführung in Sprach- und Schriftgeschichte sowie in die Lautschrift Wade-Giles; Einführung in Grammatik und Stilistik; Vermittlung der Fähigkeit, zunächst einfache, später komplexere Texte zu analysieren und zu übersetzen; Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle Phänomene im China der klassischen Zeit sowie der frühen Kaiserzeit.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A Sprachübung A (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) Sprachlehrveranstaltung B	4 SWS 2 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach (für Muttersprachler)	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben, in der Regel zwei Klausuren (je 90 Min.). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Hausarbeit</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung A Sprachübung A Sprachlehrveranstaltung B Hausarbeit	6 LP 2 LP 6 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-V16		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach		
Titel: Literarisches Chinesisch		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse des Literarischen Chinesisch; Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im traditionellen China (2.- 19. Jh.).	
Inhalte	Einführung in Gattungen und Stile; Vermittlung der Fähigkeit, Texte zu analysieren und zu übersetzen; Vermittlung von Methoden der Textinterpretation und Textkritik; Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle Phänomene im traditionellen China (2.-19. Jh.).	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Klassisches Chinesisch“ [OA-A12]. Sprachlehrveranstaltung B kann erst besucht werden, wenn die Studienleistung der Sprachlehrveranstaltung A erfolgreich erbracht wurde.	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (z.B. Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Sprachlehrveranstaltung B: Hausarbeit (8-10 Seiten)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	3 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-E4		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Haupt- und Nebenfach		
Titel: Koreanisch I		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der modernen koreanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen; Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im gegenwärtigen Korea.	
Inhalte	Einführung in die Phonetik und Schrift; Einführung in Grundgrammatik und Grundwortschatz; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich zu verstehen und zu präsentieren; Vermittlung von Grundlagenwissen über gesellschaftliche und kulturelle Phänomene in Korea.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	6 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Koreanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach • Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: In der Regel Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Koreanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung	9 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-E5		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Haupt- und Nebenfach		
Titel: Koreanisch II		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der modernen koreanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen; Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft im gegenwärtigen Korea.	
Inhalte	Vertiefung der Grundgrammatik; Ausbau des Grundwortschatzes; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachtexte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich zu verstehen und zu präsentieren; Vermittlung von Grundlagenwissen über Kultur und Gesellschaft anhand koreanischer Texte.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	6 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Koreanisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Koreanisch I“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach • Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: In der Regel Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Koreanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung Sprachübung	9 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-A5	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach	
Titel: Koreanisch III	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Grundkenntnisse der modernen koreanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen; Sachwissen zum gegenwärtigen Korea.
Inhalte	Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und schriftlich wiederzugeben und zu analysieren; Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Koreanische/vom Koreanischen ins Deutsche zu übersetzen; Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich); Erweiterung der Kenntnisse sino-koreanischer Schriftzeichen; Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen Korea anhand koreanischer Texte und audiovisueller Materialien.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS
Unterrichtssprache	Koreanisch (bei Übersetzungen Koreanisch und Deutsch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module „Koreanisch II“ (oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse) und „Landeskunde Ostasiens“
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: In der Regel Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Koreanisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-A19	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach	
Titel: Koreanisch III (NF)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Grundkenntnisse der modernen koreanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen; Sachwissen zum gegenwärtigen Korea.
Inhalte	Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und schriftlich wiederzugeben und zu analysieren; Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Koreanische/vom Koreanischen ins Deutsche zu übersetzen; Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich); Erweiterung der Kenntnisse sino-koreanischer Schriftzeichen; Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen Korea anhand koreanischer Texte und audiovisueller Materialien.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS
Unterrichtssprache	Koreanisch (bei Übersetzungen Koreanisch und Deutsch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module „Koreanisch II“ (oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse) und „Landeskunde Ostasiens“
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; Schriftliche Übersetzung eines (ein- bis zweiseitigen) koreanischen Textes ins Deutsche; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests.</p> <p>Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: In der Regel Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Koreanisch</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-A6	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach	
Titel: Koreanisch IV	
Qualifikationsziele	Vertiefung der sprachlichen Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverständnis; Erweiterung des Sachwissens zum gegenwärtigen Korea.
Inhalte	Vermittlung der Fähigkeit, authentische Sachtexte mündlich und schriftlich wiederzugeben und zu analysieren; Vermittlung der Fähigkeit, vom Deutschen ins Koreanische/vom Koreanischen ins Deutsche zu übersetzen; Diskussion von aktuellen Themen (mündlich und schriftlich); Erweiterung der Kenntnisse sino-koreanischer Schriftzeichen; Vermittlung von Sachwissen zum gegenwärtigen Korea anhand koreanischer Texte und audiovisueller Materialien.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS
Unterrichtssprache	Koreanisch (bei Übersetzungen Koreanisch und Deutsch)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module „Koreanisch III“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: In der Regel Klausur (90 Min.) und mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Koreanisch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-V8		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach		
Titel: Koreanisch V		
Qualifikationsziele	Vertiefung der sprachlichen Kompetenz in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen; Sachwissen zum traditionellen und gegenwärtigen Korea.	
Inhalte	Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche und literarische Texte mündlich und schriftlich zu analysieren und zu diskutieren; Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche und literarische Texte aus dem Koreanischen zu übersetzen; Erweiterung der Kenntnisse sino-koreanischer Schriftzeichen; Vermittlung von Sachwissen zum traditionellen und gegenwärtigen Korea anhand koreanischer Fachliteratur und audiovisueller Materialien; Schulen von Fähigkeiten, die für ein Fachstudium in Korea relevant sind.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Koreanisch (bei Übersetzungen Koreanisch und Deutsch)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Koreanisch IV“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (z.B. Referat) sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Sprachlehrveranstaltung A: In der Regel Hausarbeit Sprachlehrveranstaltung B: In der Regel Hausarbeit Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Koreanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	6 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-A7		
Modultyp: Wahlpflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach		
Titel: Hochchinesisch für Koreanisten		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache, insbesondere in den Bereichen Lesen, Schreiben und Hörverstehen; Grundlagenwissen zu Gesellschaft und Kultur im gegenwärtigen China.	
Inhalte	Einführung in die Phonetik, die Lautschrift Pinyin und die Schrift (Kurzzeichen); Einführung in Grundgrammatik und Grundwortschatz; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Sachverhalte mündlich zu verstehen und zu präsentieren; Vermittlung von Grundlagenwissen zu gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen in China.	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	4 SWS 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Chinesisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Koreanisch II“	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Sprachlehrveranstaltung A: Klausur (90 Min.) Sprachlehrveranstaltung B: Klausur (90 Min.)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Chinesisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung A Sprachlehrveranstaltung B	7 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung OA-E3 Modultyp: Pflichtmodul im Haupt- und Nebenfach Titel: Landeskunde Ostasiens		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Landeskunde Ostasiens.	
Inhalte	Vermittlung von Grundkenntnissen aus Geographie, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des gegenwärtigen Ostasiens.	
Lehrformen	Übung A Übung B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach, • Bachelorstudiengang Ostasien im Nebenfach 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Übung A und Übung B: regelmäßige und aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) an der o.g. Veranstaltung. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistung.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung A Übung B	2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-E8 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Japanologie)		
Qualifikationsziele	Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens: Erwerb der Fähigkeit zur selbstständigen Recherche und Informationsgewinnung sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit japanologischen Fachtexten; Erwerb der Fähigkeit, selbst erarbeitete Ergebnisse angemessen mündlich und schriftlich zu präsentieren.	
Inhalte	Einführung in die Recherche und Auswertung japanologischer Fachtexte; Übungen zu mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken; Einführung in das Abfassen von Hausarbeiten und Protokollen; Übungen zum Bibliographieren (u.a. digitale Datenbanken).	
Lehrformen	Übung A Übung B	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung von Übung A ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Teilprüfung B.	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; regelmäßige Teilnahme an Tests; Übung A oder B: mündliche Präsentation (15 Min.); Übung B: Protokoll (2-3 Seiten A4, 1,5 Z., 12 pt.). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Hausarbeit (8 Seiten A4, 1,5 Z., 12 Pt.)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung A Übung B	2 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-A17		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach		
Titel: Grundlagenwissen Japanologie		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Hauptepochen der japanischen Geschichte; Überblick über das Fach Japanologie anhand systematischer Schwerpunkte	
Inhalte	Grundlagenwissen zu Bereichen wie Geschichte, Literatur, Geistesgeschichte, Kulturgeschichte, Gesellschaft und Politik.	
Lehrformen	Seminar A: Geschichte Japans Vorlesung B: Grundlagenwissen systematisch	2 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Landeskunde Ostasiens“. Die Vorlesung B kann erst besucht werden, wenn die Prüfungsleistung des Seminars A erbracht worden ist.	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an dem o.g. Seminar; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Seminar: Hausarbeit Vorlesung: mündliche Prüfung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A Vorlesung B	4 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-A18 NF		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach		
Titel: Grundlagenwissen Japanologie (NF)		
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Hauptepochen der japanischen Geschichte; Überblick über das Fach Japanologie anhand systematischer Schwerpunkte	
Inhalte	Grundlagenwissen zu Bereichen wie Geschichte, Literatur, Geistesgeschichte, Kulturgeschichte, Gesellschaft und Politik.	
Lehrformen	Seminar A: Geschichte Japans Vorlesung B: Grundlagenwissen systematisch	2 SWS 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Landeskunde Ostasiens“. Die Vorlesung B kann erst besucht werden, wenn die Studienleistung des Seminars A erbracht worden ist.	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an dem o.g. Seminar; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Vorlesung: mündliche Prüfung</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A Vorlesung B	3 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-V2		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach		
Titel: Literatur und Medien		
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der japanischen Literatur- und Mediengeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart und macht dabei vertraut mit ihren wichtigsten Grundmotiven. Ziel ist weiterhin, selbstständig mit schriftlichen Quellen der Vormoderne zu arbeiten. Das Modul führt überdies in die wissenschaftliche Diskussion der Literatur- und Kulturwissenschaft ein.	
Inhalte	Überblick über die wichtigsten Epochen und Genres; Kenntnis der wichtigsten Autorinnen und Autoren sowie Werke von den Anfängen bis zur Gegenwart; medienrelevante Fragen (Handschrift, Druck, neue Medien) sowie einschlägige theoretische Diskussionen. Eine Übung begleitet das Seminar, in deren Zentrum die Analyse epochentypischer, themen- oder gattungsrelevanter Texte oder Medienbeispiele stehen. Weiterhin werden Recherchekompetenz und realienkundliches Basiswissen der japanischen Kulturgeschichte vermittelt sowie aktuelle Forschungsthemen aus diesem Bereich vorgestellt.	
Lehrformen	Seminar Übung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Schriftsprache“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung; Seminar: Kurzreferat/Protokoll (mind. einmal); Übung: Kurzreferat (Begriffe, Lexikonkunde) und Klausur (60 Min.). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulabschlussprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Seminar: Hausarbeit</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar Übung	5 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-V3		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach		
Titel: Politik und Gesellschaft		
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Kenntnisse zum Verständnis gesellschaftlicher Phänomene Japans unter besonderer Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Politik, Gesellschaft und Kultur.	
Inhalte	Einführung in und Analyse der Wechselwirkungen zwischen soziopolitischen Strukturen und Kultur (insbesondere Massenkultur); Einführung in beispielhafte Strukturen der Gesellschaft (etwa Bildung und Erziehung, Geschlechterrollen, Familie) sowie Fragen des Rechtssystems (etwa Kriminalität). Anhand einer begleitenden Übung werden relevante Fachtexte oder aktuelle Artikel der Presse erarbeitet.	
Lehrformen	Seminar Übung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch IV“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung; Seminar: Kurzreferat/Protokoll (mind. einmal); Übung: Kurzreferat (Begriffe, Lexikonkunde) und Klausur (60 Min.). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulabschlussprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Seminar: Hausarbeit</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar Übung	5 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-A14		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach und im Nebenfach		
Titel: Geschichte Chinas und Ostasiens		
Qualifikationsziele	Grundwissen über die Hauptepochen der chinesischen Geschichte von den Anfängen bis in die Neuzeit; Überblick über die historischen und kulturellen Zusammenhänge in Ostasien. Wissenschaftlich Schreiben, Fähigkeit zum eigenständigen Verfassen wissenschaftlicher Texte.	
Inhalte	Vermittlung der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Spezifika aller historischen Hauptepochen Chinas sowie der ostasiatischen Geschichte. Wissenschaftlich Schreiben: Praktische Einübung formaler Kriterien zur Verfassung wiss. Hausarbeiten.	
Lehrformen	Seminar A: Geschichte Chinas Seminar B: Geschichte Ostasiens Übung: Wissenschaftliches Arbeiten	2 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module „Hochchinesisch II“ und „Landeskunde Ostasiens“	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach, • Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Nebenfach 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen, Referat in einer der o.g. Veranstaltungen. Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Seminar A oder B: Hausarbeit</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A Seminar B Wissenschaftlich schreiben	3 LP 3 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-V17	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach	
Titel: Literatur und Medien	
Qualifikationsziele	Methodische Befähigung zur Analyse und Interpretation von Aspekten von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Chinas.
Inhalte	Vermittlung von methodischer Befähigung zur Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Chinas anhand von Beispielen (etwa: literarische Texte aus Geschichte und Gegenwart oder Quellen aus audiovisuellen Medien und Internet); Vermittlung von Kompetenz in der Kontextualisierung unterschiedlicher Medien (etwa: Manuskript, Film, Internet).
Lehrformen	Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module „Hochchinesisch IV“ und „Klassisches Chinesisch“
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, ein Referat, sowie aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung : OA-V18	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach	
Titel: Kultur- und Geistesgeschichte	
Qualifikationsziele	Methodische Befähigung zur Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion Chinas in Geschichte und Gegenwart.
Inhalte	Vermittlung von methodischer Befähigung zur Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion Chinas in Geschichte und Gegenwart anhand von Beispielen (etwa: Quellen zu Ruyi, Kalligraphie, Neukonfuzianismus, Historiographie oder Buddhismus).
Lehrformen	Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module „Hochchinesisch IV“ und „Klassisches Chinesisch“
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme an der o.g. Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung, ein Referat, sowie aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (10-12 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-A9		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach und im Nebenfach		
Titel: Geschichte Koreas und Ostasiens		
Qualifikationsziele	Grundwissen über die Hauptepochen der koreanischen Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart; Überblick über die historischen und kulturellen Zusammenhänge in Ostasien; Fähigkeit zum eigenständigen Verfassen wissenschaftlicher Texte.	
Inhalte	Vermittlung von Grundwissen über die Hauptepochen der koreanischen Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart; Vermittlung eines Überblicks über die historischen und kulturellen Zusammenhänge in Ostasien. Wissenschaftlich Schreiben: Praktische Einübung formaler Kriterien zur Verfassung wissenschaftlicher Hausarbeiten.	
Lehrformen	Seminar A: Geschichte Koreas Seminar B: Geschichte Ostasiens Übung: Wissenschaftliches Arbeiten	2 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module „Koreanisch II“ und „Landeskunde Ostasiens“	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach, • Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Nebenfach 	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, ein Referat, sowie aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Hausarbeit im Seminar A oder B</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A Seminar B Wissenschaftlich schreiben	3 LP 3 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

Modulkennung: OA-V10	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach	
Titel: Kultur und Medien	
Qualifikationsziele	Methodische Befähigung zur Analyse und Interpretation von Quellen zu kulturellen Phänomenen in Geschichte und Gegenwart Koreas in ihrem medialen Kontext.
Inhalte	Vermittlung von methodischer Befähigung zur Analyse und Interpretation von Quellen aus Geschichte und Gegenwart Koreas anhand von Beispielen (etwa: literarische Texte im Medienwechsel oder Quellen aus audiovisuellen Medien und Internet, z.T. auch Einbeziehung von Zeugnissen der materiellen Kultur); Vermittlung von Kompetenz in der Kontextualisierung unterschiedlicher Medien (etwa: Manuskript, Buchdruck, Film, Internet).
Lehrformen	Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Koreanisch IV“
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, ein Referat, sowie aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-V11	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach	
Titel: Geistesgeschichte	
Qualifikationsziele	Methodische Befähigung zur Analyse und Interpretation von Geistesgeschichte aus Geschichte und Gegenwart Koreas.
Inhalte	Vermittlung von methodischer Befähigung zur Analyse und Interpretation geistesgeschichtlich relevanter Quellen (zu Religion, Philosophie oder politischem Denken) aus Geschichte und Gegenwart Koreas anhand von Beispielen (etwa: Werke des Buddhismus und Konfuzianismus, Quellen zu kollektiven Identitätsbildungen, Texte der nordkoreanischen Ideologie).
Lehrformen	Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Koreanisch IV“
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, ein Referat, sowie aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 10-12 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA-V7		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach		
Titel: Abschlussmodul Schwerpunkt Japanologie		
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums im Schwerpunkt Japanologie. Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches.	
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit	
Lehrformen	Kolloquium	1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller obligatorischen und wahlobligatorischen Module im Schwerpunkt Japanologie des Internationalen Bachelorstudiengangs Ostasien im Hauptfach.	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach, Schwerpunkt Japanologie	
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme am Kolloquium Art der Modulprüfung: Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter Umfang; 8 Wochen Bearbeitungszeit) Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium Bachelorarbeit	2 LP 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modulkennung: OA-V12 Modultyp: Pflichtmodul in den Schwerpunkten Sinologie und Koreanistik im Hauptfach Titel: Abschlussmodul Schwerpunkte Sinologie und Koreanistik	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums im jeweiligen Schwerpunkt. Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller obligatorischen und wahlobligatorischen Module in den Schwerpunkten Sinologie und Koreanistik des Internationalen Bachelorstudiengangs Ostasien im Hauptfach.
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach, Schwerpunkte Sinologie und Koreanistik
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Art der Modulprüfung: Bachelorarbeit (ca. 10.000 Wörter Umfang; 8 Wochen Bearbeitungszeit) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Bachelorarbeit: 12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester

Module im Fachspezifischen Wahlbereich

Modulkennung: [OA-FW03]		
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Fachspezifischen Wahlbereich		
Titel: Sprachergänzung Hochchinesisch		
Qualifikationsziele	Vertiefung der im Pflichtbereich des Hauptfaches erworbenen chinesischen Sprachkenntnisse.	
Inhalte	Konversationsübungen, Übersetzungsübungen, Erweiterung des Schriftzeichenkorpus.	
Lehrformen	Sprachübung zu Hochchinesisch II (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS
	Sprachübung zu Hochchinesisch IV (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS
	Sprachübung zu Klassisches Chinesisch B (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Chinesisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Sinologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn jeder Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Chinesisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachübung zu Hochchinesisch II	2 LP
	Sprachübung zu Hochchinesisch IV	2 LP
	Sprachübung B zu Klassisches Chinesisch	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester	
Dauer	Drei Semester	

Modulkennung: [OA-FW04]	
Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Sinologie im Fachspezifischen Wahlbereich	
Titel: Berufspraktikum	
Qualifikationsziele	Individuelle berufliche Profilbildung; Ergänzung des Studiums um Kenntnisse und Fertigkeiten in berufsrelevanten Bereichen; Erwerb zusätzlicher fächerübergreifender Kompetenzen. Weiterhin dient dieses Modul dem Erwerb und der Festigung von berufsrelevanten, sozialen, kommunikativen, interkulturellen und methodischen Schlüsselkompetenzen.
Inhalte	Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen in der Praxis.
Lehrformen	Berufspraktikum: mindestens 6 Wochen
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Sinologie
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers Art der Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistung in Form eines Praktikumsberichts Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Praktikum 8 LP Bericht 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	6 Wochen, ein bis acht Semester

Modulkennung: OA-FW Fachspezifischer Wahlbereich	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern am Asien-Afrika-Institut. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4 Absatz 1 (3) a) genannten Optionen der jeweiligen Schwerpunkte zur Verfügung I. aa) - ii) Japanologie II. aa) - ff) Sinologie III. aa) -gg) Koreanistik.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	In der Regel keine. Etwaige Voraussetzungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Art der Modulprüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Fachspezifischer Wahlbereich Sinologie 1-15 LP Fachspezifischer Wahlbereich Japanologie und Koreanistik 1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Fachspezifischer Wahlbereich Sinologie: 15 LP Fachspezifischer Wahlbereich Japanologie und Koreanistik: 30 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis acht Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 27. Juni 2015
Universität Hamburg